



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 18.03.2026

Sexuelle Belästigung im Regionalzug nach Osterhofen

Am Samstag, den 14.03.2026, ist eine Zugbegleiterin im Regionalzug von Vilshofen nach Osterhofen sexuell belästigt worden: Laut Medienberichten entblößte ein ca. 30 Jahre alter Mann zwischen 23.25 Uhr und 23.40 Uhr vor ihr sein Geschlechtsteil. Danach soll er den Zug am Bahnhof Osterhofen verlassen haben.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Tathergang (bitte ausführlich darlegen)? 2
2. Wurde der Tatverdächtige mittlerweile gefasst? 2
- 3.1 Wenn ja zu Frage 2, was ist der Staatsregierung über ihn bekannt (bitte ausführlich darlegen)? 2
- 3.2 Ist der Tatverdächtige zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getreten? 2
- 3.3 Wenn ja zu Frage 3.2, durch welche Straftaten? 2
- 4.1 Welche Staatsangehörigkeit hat der Tatverdächtige? 2
- 4.2 Falls er deutscher Staatsbürger ist, hat er Migrationshintergrund? 2
- 4.3 Falls er ausländischer Staatsbürger ist, hat er in Deutschland Asyl beantragt? 2
- 5.1 Zu wie vielen Sexualstraftaten kam es in den Jahren von 2015 bis 2025 im Zugverkehr sowie an Bahnhöfen in Niederbayern (bitte einzeln nach Jahr, Deliktsbereich und Anzahl der Delikte aufschlüsseln)? 2
- 5.2 Plant die Staatsregierung Maßnahmen zur Eindämmung von Sexualstraftaten in Zügen oder an Bahnhöfen (bitte ausführlich darlegen)? 3
- Anlage 1 5
- Hinweise des Landtagsamts 8

1 <https://pwa.idowa.de/?articleUid=669e6931-1860-4e48-a346-363b63d9daac>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium der Justiz

vom 08.04.2026

- 1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Tathergang (bitte ausführlich darlegen)?**
- 2. Wurde der Tatverdächtige mittlerweile gefasst?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand entblößte ein bislang unbekannter Fahrgast in einem Zug auf der Strecke zwischen Vilshofen und Osterhofen sein Geschlechtsteil vor einer Zugbegleiterin. Der Vorfall ereignete sich in einer Entfernung von rund zehn Metern. Die Zugbegleiterin begab sich daraufhin in einen anderen Bereich des Zuges. Am Bahnhof Osterhofen verließ der Täter den Zug. Die Ermittlungen zum Tatgeschehen und zur Identität des Täters sind noch nicht abgeschlossen.

- 3.1 Wenn ja zu Frage 2, was ist der Staatsregierung über ihn bekannt (bitte ausführlich darlegen)?**
- 3.2 Ist der Tatverdächtige zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getreten?**
- 3.3 Wenn ja zu Frage 3.2, durch welche Straftaten?**
- 4.1 Welche Staatsangehörigkeit hat der Tatverdächtige?**
- 4.2 Falls er deutscher Staatsbürger ist, hat er Migrationshintergrund?**
- 4.3 Falls er ausländischer Staatsbürger ist, hat er in Deutschland Asyl beantragt?**

Die Fragen 3.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Identität des Tatverdächtigen bislang nicht geklärt ist (vgl. Antwort zu Frage 2), können Fragen zu seiner Person nicht beantwortet werden.

- 5.1 Zu wie vielen Sexualstraftaten kam es in den Jahren von 2015 bis 2025 im Zugverkehr sowie an Bahnhöfen in Niederbayern (bitte einzeln nach Jahr, Deliktsbereich und Anzahl der Delikte aufschlüsseln)?**

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der Bayerischen Poli-

zei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeld). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Eine trennscharfe, aggregierte Auswertung zu Taten im „Zugverkehr sowie an Bahnhöfen“ ist automatisiert nicht möglich. Ersatzweise erfolgte daher die Auswertung unter Nutzung des Tatörtlichkeitenfilters „ÖPV“ (öffentlicher Personenverkehr). Dieser enthält neben den eigentlichen Verkehrsmitteln wie Zügen auch die dazugehörige bauliche Infrastruktur (z. B. Bahnhöfe) und schließt auch Fälle abseits des schienengebundenen öffentlichen Personenverkehrs ein. Zum genauen Umfang der enthaltenen Tatörtlichkeiten wird auf die Vorbemerkung der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 11.10.2025 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Halemba (AfD) vom 18.09.2025 betreffend „Straftaten im ÖPNV in der Stadt Würzburg“ (Drs. 19/8519 vom 18.11.2025) verwiesen.

Im Weiteren wird auf Anlage 1 verwiesen. Auf die Ausgabe von Nullwerten wurde dabei verzichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Erfassung von Tatörtlichkeiten erst seit dem Berichtsjahr 2020 bundesweit erfolgt. Die Auswertung enthält damit für die Berichtsjahre vor 2020 noch keine Fälle der Bundespolizei, wenngleich deren Zuständigkeit vom Umfang der Frage erheblich betroffen ist.

5.2 Plant die Staatsregierung Maßnahmen zur Eindämmung von Sexualstraftaten in Zügen oder an Bahnhöfen (bitte ausführlich darlegen)?

Für die öffentliche Sicherheit in Zügen des Schienenpersonenverkehrs und an Bahnhöfen ist grundsätzlich die Bundespolizei zuständig.

Ungeachtet dessen setzt auch die Bayerische Polizei bereits jetzt umfassende Maßnahmen zur Steigerung der objektiven Sicherheitslage sowie des Sicherheitsgefühls in öffentlichen Räumen, auch im Bereich von Bahnhöfen und öffentlichen Verkehrsmitteln, um.

Dies sind insbesondere:

- Erhöhung der Polizeipräsenz an erkannten Kriminalitätsschwerpunkten und in potenziellen Angsträumen
- Konzept-/Schwerpunkteinsätze an Bahnhöfen und in Verkehrsmitteln
- gemeinsame Streifengänge und Kontrollaktionen mit der Bundespolizei, den Kommunalen Sicherheitsdiensten sowie den zuständigen Ordnungsämtern im Bereich des ÖPNV
- beratende Zusammenarbeit mit den Kommunen im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention
- Steigerung der Präsenz im öffentlichen Raum durch den Einsatz der Bayerischen Sicherheitswacht
- Einsatz und Ausbau von präventivpolizeilicher Videoüberwachung
- Entwicklung und Einsatz eines modernen und teilautomatisierten Lage-Analyse-tools (LIMA360)

Beispielhaft darf in diesem Zusammenhang auf die gemeinsame Kampagne des Polizeipräsidiums München mit der Münchner Verkehrsgesellschaft, der Deutschen Bahn und der Bundespolizei „Sicher unterwegs“ hingewiesen werden, die am 13.03.2026 der Öffentlichkeit im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz vorgestellt wurde.

Ziel dieser gemeinsamen Initiative ist die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere auch bei jungen Frauen.

Anlage 1

Regierungsbezirk Niederbayern, 2015-2025, Tatörtlichkeit ÖPV			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	28
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	25
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	27
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8
2018	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	11
2017	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7
2016	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4
2015	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2
2025	110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	20
2024	110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	14
2023	110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	11
2022	110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	16
2021	110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	8
2020	110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	5
2019	110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	4
2018	110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	7
2017	110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	4
2016	110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178 StGB	1
2024	111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1
2018	111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2
2024	111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	1
2018	111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	2
2016	112000	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und 5 StGB	1
2025	112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	2
2022	112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	1
2019	112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	2
2025	114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	18
2024	114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	13
2023	114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	11
2022	114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	15
2021	114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	8
2020	114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	5
2019	114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2
2018	114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	5
2017	114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	4
2025	130000	Sexueller Missbrauch §§ 176-176e, 182, 183, 183a StGB	7
2024	130000	Sexueller Missbrauch §§ 176-176e, 182, 183, 183a StGB	10
2023	130000	Sexueller Missbrauch §§ 176-176e, 182, 183, 183a StGB	4
2022	130000	Sexueller Missbrauch §§ 176-176e, 182, 183, 183a StGB	11
2021	130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	1
2020	130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	6
2019	130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	3

Regierungsbezirk Niederbayern, 2015-2025, Tatörtlichkeit ÖPV			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2018	130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	4
2017	130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB	3
2016	130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB	3
2015	130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB	2
2024	131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176e StGB	2
2023	131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176e StGB	1
2022	131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176e StGB	2
2019	131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	3
2018	131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	2
2017	131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	2
2016	131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	1
2015	131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	1
2024	131100	Sexueller Missbrauch von Kindern – sexuelle Handlungen an Kind/ durch Kind vornehmen lässt § 176 Abs 1 Nr. 1 und 2 StGB	1
2023	131100	Sexueller Missbrauch von Kindern – sexuelle Handlungen an Kind/ durch Kind vornehmen lässt § 176 Abs 1 Nr. 1 und 2 StGB	1
2022	131100	Sexueller Missbrauch von Kindern – sexuelle Handlungen an Kind/ durch Kind vornehmen lässt § 176 Abs 1 Nr. 1 und 2 StGB	2
2019	131100	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
2018	131100	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
2017	131100	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB	2
2024	131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176a Abs. 1 Nr. 1 StGB	1
2019	131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	1
2016	131400	Einwirken auf Kinder gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	1
2015	131400	Einwirken auf Kinder gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	1
2025	132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	7
2024	132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	8
2023	132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	3
2022	132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	9
2021	132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	1
2020	132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	6
2018	132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	2
2017	132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	1
2016	132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	2
2015	132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	1
2025	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB	1
2024	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB	1
2020	140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	1
2019	140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	1
2025	143000	Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB	1
2020	143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	1
2019	143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	1

Regierungsbezirk Niederbayern, 2015-2025, Tatörtlichkeit ÖPV			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2020	143100	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 StGB	1
2019	143100	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 StGB	1
2025	143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte § 184b StGB	1
2024	145000	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	1

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.